

1. Entwicklung und finanzielle Abwicklung einer an den vorhandenen Bestand angepassten Museumskonzeption für das Orgelmuseum (unter transparentem Einbezug des „Dienstleisters“ Stadt Kelheim)
2. Abstimmung mit der Landesstelle für nichtstaatliche Museen auf Initiative des Fördervereins Orgelmuseum, Gespräche mit Bezirk Niederbayern etc. bzgl. finanzieller Fördermöglichkeiten für das Orgelmuseum  
Dr. Bernd Sorcan weist darauf hin, dass insbesondere bei oben genannten zwei Punkten unter Einbezug der Fachstellen durch den Bezirk Niederbayern und die Landesstelle für nichtstaatliche Museen zu klären ist, in wieweit die fünf Standbeine einer aktiven Museumsarbeit – **Sammeln, Bewahren, Erforschen, Präsentieren, Vermitteln** – erfüllt sind bzw. werden müssen um per Definition als Museumsbetrieb anerkannt zu sein.
3. Klärung versicherungsrelevanter Themen und Zuständigkeiten wie Einbruch, Brandschutz etc.
4. Schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen der katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und dem Förderverein Orgelmuseum bzw. Museumsbetreiber zur Nutzung der Räumlichkeiten der Franziskanerkirche für Museumsbetrieb, Veranstaltungen

### WEM GEHÖREN DIE ORGELN?

Inwieweit der Orgelverein Eigentümer sämtlicher Orgeln in der Franziskanerkirche ist, ist der Pfarrkirchenstiftung nicht klar. Sollte sich keine andere Lösung finden, müssten diese langfristig geräumt werden. Natürlich wäre die Kirchenstiftung bereit den jeweiligen Eigentümern der Orgeln bei entsprechender vertraglicher Grundlage auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten, diese dort aufgestellt zu lassen

### WIE SEHEN SIE DIE ZUKUNFT VON FRANZISKANERKIRCHE UND ORGELMUSEUM?

Die Franziskanerkirche war und ist stadtbildprägend. Der Geist der Franziskaner sollte auch künftig ein guter Impuls für das Miteinander in der Stadtgesellschaft dienen. So ist es der ausdrückliche Wunsch der Kirchenstiftung, dass sich auch weiterhin Kunst und Kultur in und um die Franziskaner- und Michaelskirche entfalten können. Inzwischen gibt es auch schon verschiedene Anfragen dazu, die wir in den kommenden Wochen und Monaten koordinieren werden. Natürlich kann auch der Förderverein Orgelmuseum zu gegebenen Bedingungen dort ein Konzert veranstalten.

## KIRCHENANZEIGER KELHEIM MARIÄ HIMMELFAHRT OFFENE FRAGEN ZUR FRANZISKANERKIRCHE



### WANN WURDE DIE FRANZISKANERKIRCHE GEBAUT? IST ES NOCH EINE KIRCHE?

Wie die Stadtpfarrkirche stammt sie aus dem 15. Jahrhundert und wurde als Predigerkirche erbaut. Die Mönche wollten näher bei den Menschen sein und kamen aus dem Trauntal, der Weltenburger Enge (Klösterl mit ehemaliger Franziskanerkirche) an den Michaelsberg in Kelheim. Die Kirche wurde im Rahmen der Säkularisation (1802/3) enteignet, aber es gibt keinen Hinweis auf eine Profanierung (Entweihe) der Kirche. Spätestens seit 1845 sind regelmäßige Gottesdienste belegt, der heutige Kreuzaltar wurde 1876 benediziert (geweiht).

### WEM GEHÖRT DIE FRANZISKANERKIRCHE?

Die Franziskanerkirche ist eine Nebenkirche der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt. Sie gehört mit dem südlichen Teil des Kreuzganges der Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt. Nach der Säkularisation wechselte die Kirche wiederholt den Besitzer und wurde schließlich von der Stadt übernommen. Da die Kirche baufällig war und die Stadt kein Geld hatte übernahm die Kirchenstiftung das Gebäude von der Stadt und setzte die Franziskanerkirche wieder in Stand. So hatte man in den regelmäßigen Überflutungszeiten einen hochwassersicheren Kirchenraum.

Die benachbarte romanische Michaelskirche wurde um 1200 errichtet und gehört der Michaelskirchenstiftung, ebenso die Grundstücke darum herum. Die Michaelskirchenstiftung ist eine Tochter der Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt.

Der Förderverein Orgelmuseum hat ein Erbbaurecht für rund 15m<sup>2</sup> (Kassenraum) und einen Zugang über den Kreuzgang von der Kirchenstiftung zugesichert bekommen. Für die Nutzung der Kirche selbst wie auch den umliegenden Grund besteht kein Nutzungsrecht. Der Verein hat derzeit zwei Schlüsselchips, weitere sind in Aussicht gestellt, wenn die Nutzungsvereinbarung unterzeichnet wird und die Kautions für den zweiten Schlüssel hinterlegt wird.

Katholische Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt • Pfarrhofgasse 5 • 93309 Kelheim  
☎ 09441 - 3383 • 📠 09441 - 703376 • 📧 pfarrei@mariaehimmelfahrt.org • www.mariaehimmelfahrt.org

## **WARUM IST EIN NUTZUNGSVERTRAG NOTWENDIG?**

Der Nutzungsvertrag, den die Kirchenstiftung dem Orgelverein angeboten hatte, würde die Rechte von Eigentümer und Verein ordentlich regeln. Dieser entspricht ähnlichen Nutzungsverträgen, wie sie auch die Stadt Kelheim verwendet. Stadt und Pfarrei haben etwa auch einen Nutzungsvertrag für den Kirchplatz. Bei der Franziskanerkirche sind dabei auch die besonderen Verhältnisse einer geweihten Kirche zu berücksichtigen. Für ein faires Miteinander hat die Kirchenstiftung diesen Vertrag vorgelegt und hätte auf ein Nutzungsentgelt verzichtet. Der Verein hat diesen pauschal abgelehnt, die Bitte um einen konstruktiven Dialog lehnte der Verein ab.

Aus Sicht des Vereins sollte die Kirchenstiftung nur noch zwei oder drei Gottesdienste im Jahr feiern dürfen, die bereits im Vorjahr angemeldet und vom Verein genehmigt werden sollten. Weitere Nutzung wäre nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein möglich, für die Nutzung der Orgeln würde eine Gebühr fällig.

## **WAS HAT ES MIT DEM OPFERSTOCK AUF SICH?**

Im Kirchenraum der Franziskanerkirche befindet sich ein Opferstock der Kirchenstiftung. Die Kirchenstiftung ermöglicht den Verein seit Gründung entgeltfrei Orgeln im Kirchenschiff aufzustellen. Der Verein hat über viele Jahre den Opferstock ohne ausdrückliche Erlaubnis geleert. Zudem hat der Verein für die Besichtigung des Kirchenraumes Eintritt verlangt, was in Deutschland wegen der Kirchensteuer nicht erlaubt ist.

## **WARUM WIRD NICHT MITEINANDER GESPROCHEN?**

Die Kirchenstiftung hat immer offen gehandelt und ist auch zu Gesprächen bereit. Mit der aktuellen Vorstandschaft unter dem Vorsitzenden Christian Hopfner (mit Oliver Schneider, Maria Rind, Helga Heine und Michael Pollwein) ist es besonders schwierig. Schon im November verklagte der Verein die Kirchenstiftung, man einigte sich auf einen Vergleich um eine Möglichkeit des Miteinanders aus Sicht der Kirchenstiftung offen zu halten.

## **WIESO KAM ES ZUR KÜNDIGUNG?**

Eigentlich hat der Verein durch die Satzungsänderung im April die mündliche conclusent geschlossene (also im gegenseitigen Einvernehmen) Nutzungsvereinbarung aufgekündigt. Die Kirchenstiftung war als Eigentümer geborenes Mitglied der Vorstandschaft und wegen der unentgeltlichen Überlassung, sollte die Kirchenstiftung bei Auflösung des Vereins das verbleibende Vermögen für kulturelle Zwecke einsetzen. Wiederholt hat der Vorsitzende betont, dass er mit der Kirchenstiftung nicht zusammenarbeiten möchte. Rechtswidrig verweigert er die Herausgabe von Protokollen ebenso wie er ein engagiertes

und verdientes Mitglied in rechtswidriger Weise aus dem Verein ausgeschlossen hat. So ist die Kündigung durch die Kirchenstiftung im Kern eine Bestätigung. Die Auslauffrist bis 16. Juni sollte dem Verein ausreichend Gelegenheit geben, die Kirche zu räumen. Leider hat der Verein keine Bereitschaft zur Räumung gezeigt, sondern widerrechtlich Konzerte geplant. Da der Verein weder tätig wurde noch konstruktiv eine Lösung suchte, war die Räumungsklage eine logische Konsequenz.

## **WIE KAM ES ZU DEN**

### **ZUGANGSPROBLEMEN AM 29. JUNI**

Das können wir nicht abschließend beurteilen. Es wurde seitens der Pfarrkirchenstiftung der Zugang nicht gesperrt. Anderslautende Aussagen sind schlicht falsch und sollen wohl nur dazu dienen, die Pfarrkirchenstiftung in der Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen. Das Konzert war jedoch wiederholt untersagt worden, da dem Verein gekündigt ist. Der Verein informierte die Kirchenstiftung erst zwei Tage später. Die folgende Überprüfung der Schließanlage ergab keinen technischen Defekt, aber eine Manipulationen mindestens einem Schließzylinder.

## **WAS HAT ES MIT DER BRANDMELDEANLAGE AUF SICH?**

Aktuell ist eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage für den Museumsbetrieb behördlich vorgeschrieben. Die Kosten für Aufwendungen, die den Museumsbetrieb betreffen., hatte von Anfang an der Verein zu tragen. Die Kirchenstiftung hat die Brandmeldeanlage vorfinanziert, da der Verein die rund 70000 DM nicht aufbringen konnte. Bis heute kam keine Rückzahlung. Rechtswidrig wurde die Anlage vom damaligen Geschäftsführer des Vereins abgeschaltet. Die Kirchenstiftung bemüht sich auch hier um eine sachliche Lösung. Der Verein weist alle Verantwortung zurück und möchte sich auch an diesen Bemühungen nicht finanziell beteiligen.

## **WARUM GAB ES EINEN ZUSCHUSS DER STADT?**

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde in der 8. Sitzung des Stadtrates am 27. 07. 2020 von 18:00-21:46 Uhr wurde unter TOP 5 | Fortbestand des Orgelmuseums diskutiert. (Vergleiche <https://buergerinfor.kelheim.de/>, Stichwort Orgelmuseum) Da die Stadt die Trägerschaft nicht übernehmen wollte bzw. aus rechtlichen Fragen nicht konnte, bewilligte sie einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von jährlich 19.000 € für zwei Jahre (2021 und 2022), den sie an verschiedene Auflagen knüpfte, unter anderem (wörtlich zitiert):